

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. April 1930.

Wochenspruch: Es ist umsonst, daß dir das Glück gewogen ist,
Wenn du nicht selbst erkennst, wie sehr du glücklich bist.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau Höhere Töchterschule Promenade-gasse 11, Z. 1; 2. A. Sartori, Dachzinne Amtlerstrasse 8, Z. 3; 3. M. Schmider, Balkone Elisabethenstrasse 16, Z. 4; 4. Stein & April, Umbau St. Jakobstrasse 6, Z. 4; 5. G. Wittlinger, Abort Dienerstrasse 18, Z. 4; 6. Dr. Spengler, Alkoholfreie Wirtschaft Nordstrasse 200, Z. 6; 7. P. Amissegger, Balkonvergrößerung Wittikonstr. 56, Z. 7; II. Mit Bedingungen: 8. Aktien-gesellschaft Mühlehof, Geschäftshaus mit Hofunterkellerung Mäschelerstrasse 30, Z. 1; 9. Gebr. Guggenheim, Umbau mit Ostank Löwenstrasse 56/58, Z. 1; 10. A. Müller, Umbau Theaterstr. 8/Gottfried Kellerstrasse 3/5, teilweise verweigert, Z. 1; 11. Dr. R. Salzmann, Badezimmer Simmatquai 88, Z. 1; 12. Gartenbaugesellschaft Flora, Ausstellungs Bauten Alfred Escherplatz, Z. 2; 13. Gemeinnützige Baugenossenschaft Neubühl, Wohnhäuser mit Autoremissen Nibelbadstr. 79, 90, 94/Zm oberem Neubühl 2, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 15—79/Zm untern Neubühl 9, 19—29, 33—79, 10—98, 102—106, teilweise verweigert, Z. 2; 14. A.-G. Heinz. Hatt-Haller,

- Umbau mit Autoremissen Birmensdorferstrasse 200, Z. 3; 15. Baugenossenschaft Manesse, Wohn- und Geschäftshäuser Manessestrasse 92—96/Mettbergstrasse 3, Abänderungspläne mit Hofunterkellerung, teilweise verweigert, Z. 3; 16. Ch. Enggist, Wohnhäuser Goldbrunnenstrasse Nr. 137—141, Haustürvordächer verweigert, Z. 3; 17. F. Ruhn, Umbau mit Badezimmer Erlachstrasse 44, Z. 3; 18. P. Pellegrini & S. Zuber, Fortbestand und Umbau Magazin Gebäude Ver.-Nr. 1257/Bühlstrasse, Z. 3; 19. Jos. Ströbl, Autoremise Goldbrunnenstrasse Kat.-Nr. 2572, Z. 3; 20. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft Zürich, Wohn- und Autoremissengebäude Hohlstrasse 343, Ergänzung der Baubedingungen, Z. 4; 21. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft Zürich, Wohnhäuser Hohlstrasse 347, 349/Rnäcklistr. 1—5, Abänderungspläne, Z. 4; 22. Baugenossenschaft Zentrum, Wohn- und Geschäftshaus mit Kino Badenerstrasse 120/Wengistrasse 1, Abänderungspläne mit Hofdurchgang, Z. 4; 23. E. Hauenstein, Umbau mit Autoremissen Joseffstrasse 131, Wiedererwägung, Z. 5; 24. A. Schlumpf, Lager-schuppen Kat.-Nr. 3334/Förrellbuckstrasse, Wiedererwägung, Z. 5; 25. Schöller & Co., Um- und Aufbau Hardturmstrasse 122, Z. 5; 26. Stadt Zürich, prov. Bureau- und Lagerbaracke Hard-/Geroldstrasse, Z. 5; 27. Baugenossenschaft Kyburg, Umbau mit Abgrabung Geibelstrasse 35, Z. 6; 28. A. Leuthold, Umbau für Autoremissen Nibelstrasse 104, Z. 6; 29. S. Meyer, Einfamilienhäuser mit Autoremissen Rosengartenstrasse 57, 59, 65, 67, Z. 6; 30. Stadt Zürich/Hochbauinspektorat, Garderobe-Halle Frauenbadanstalt

Letten, Z. 6; 31. Dr. S. Mousson, Einfriedungsverlängerung Zürichbergstraße 92, Z. 7; 32. A. Weber, Wohnhaus und Dienstgebäude Forchstraße 37, Abänderungspläne mit Autoremise, Z. 7; 33. Genossenschaft Dufourstraße, Wohnhäuser mit Vorgartenoffenhaltung Färberstraße 30, 32, 34, Z. 8; 34. E. Knecht A.-G., Hofüberdachung Rat.-Nr. 2070/Dufourstraße, Z. 8; 35. S. Knöpfli, Einfamilienhaus Wetneggstraße Nr. 69, Z. 8; 36. Konfession Werkgasse, An-, Um- und Aufbau mit Autoremise Werkgasse 5, Z. 8.

Bauliches aus Zürich. Die Zentralkirchenpflege Zürich genehmigte zwei Landkaufverträge der Kirchenpflege Neumünster für einen Pfarrhausbau und Verhinderung einer Verbauung der Terrasse vor der Kirche zu zusammen 200,000 Fr. und einen solchen der Kirchenpflege Oberstraf ebenfalls für Verhinderung einer Verbauung zu 28,950 Fr., sowie Vorlagen der Gemeinden Predigern und Grossmünster für Erlangung eines Baukredites von der Kantonalbank für ein gemeinsames Gemeindehaus. Ferner wurde verhandelt über die Beteiligung der Kirchengemeinde Industriequartier bezw. der Zentralkasse mit 400,000 Fr. am Volkshausprojekte.

Zur Schaffung einer Sportanlage auf der Allmend Zürich. Vertreter des Stadtrates und der hauptsächlichsten Sportvereine in Zürich haben ein Komitee eingesetzt für die Schaffung einer modernen Sportanlage mit großer gedeckter Halle, Stadion usw. auf der Allmend III beim Bleibhübel. Ein Sporthalleprojekt mit Kostenberechnung von rund 3 Millionen Franken liegt vor. Verkehrsdirektor Dr. Jth betonte, daß sich das von der Sportwelt mit der Schaffung eines umfassenden Spiel- und Sportgeländes gesteckte Ziel nur in solidarischer Arbeit und mit Hilfe der erst noch mobil zu machenden öffentlichen Meinung erreichen lasse. Nur die Zusammenfassung der Kräfte verbürge die Erzielung der zur Durchführung des Projektes nötigen Stoßkraft. Zusammenfassung der Kräfte sei gleichbedeutend mit der Einigung auf einen gemeinsamen Plan und ein gemeinsames Vorgehen, und für eine poltsportive Anlage komme nur die Allmend in Frage, und der Bau einer Sporthalle sei als Gebot der Stunde zu bezeichnen. Stadtrat Baumann erklärte, die Behörden warteten nur auf das Lösungswort der Sportleute und weiterer an der körperlichen Eräftigung der Bevölkerung interessierter Kreise, um sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften in den Dienst der Sache zu stellen. Das Projekt für die Schaffung eines zentralen Sportgeländes stehe schon aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen für die Börden im Vordergrund, weil es gegenüber dezentralisierten Sportanlagen eine erhebliche Ersparnis der für die Errichtung von Zufahrtsstraßen und Parkplätzen aufzuwendenden Gelder herbeiführen würde. Auf der Allmend habe man nicht nur das ideale, sondern das einzige überhaupt in Frage stehende Gelände, das den Erfordernissen einer modernen Sportanlage einigermaßen gerecht zu werden vermöge. Im weiteren wurden unverzügliche Schritte für die Förderung des Allmendprojektes verlangt.

Bautätigkeit an der Peripherie der Stadt Zürich. Auf dem von der Wehntaler, Derlikoner und Affolterner Straße begrenzten Dreieck zwischen Milchbuck, Derlikon und Affoltern hat an drei Orten die Überbauung begonnen. Der Zipfel stadtwärts der Bucheggstraße ist schon zum größten Teil mit Neubauten bedeckt, während das anstoßende Dreieck Wehntaler-Buchegg-Guggachstraße in nächster Zeit durch zwei Querstraßen für die Bebauung aufgeteilt wird. Außerhalb der Bucheggstraße bis zur Stadtgrenze findet man nur teilweise Randbebauung längs der Ausfallstraßen. Zu beiden Seiten der

nun auf Stadtgebiet vollendeten Hofwiesenstraße wird in diesem Jahre mit der Überbauung begonnen; zwischen Bucheggplatz und Wehntaler Straße ist bereits eine Wohnkolonie projektiert. Auf Derlikoner Gebiet finden wir die Bebauung vor allem an der Birchstraße, wo sich die Ansiedlung immer mehr ausdehnt. Für dieses Quartier ist die kommende Tramverbindung eine dringende Notwendigkeit. Zwischen Birchstraße und Neu-Affoltern befindet sich neben großen Wiesenflächen ein weitläufiges Familiengartenareal. Im letzten Jahre ist im äußersten Teil des Flachlandes der Birch gegen Neu-Affoltern eine Kolonie von größeren Einfamilienhäusern entstanden, die an der neuen Matenstraße und einigen Zufahrtswegen gruppiert sind. Die in einheitlichem Stil erbauten Häuser tragen abwechselnd gelbe und grüne Farbe. So wächst die Stadt allmählich nicht nur mit Derlikon, sondern auch mit dem etwas weiter abgelegenen Affoltern zu einem Ganzen zusammen. Das heißt nun aber nicht, daß die Überbauung jedes Stück Land verschlingen dürfe, es muß auch für die Offenhaltung genügend großer Grünflächen gesorgt werden. Der Anfang dazu wird nun gemacht durch die Anlage eines breiten Grünzuges zwischen der Grebelacker- und Hofwiesenstraße, wo die Erdauffschüttung bereits begonnen hat. („N. Z. Z.“)

Neue Trinkwasseranlage in Zumikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Zumikon beschloß die Erstellung einer Trinkwasser-Pumpanlage mit 72,300 Franken Kostenaufwand und die Anlage einer Trinkwasser- und Hydrantenleitung mit 13,000 Fr. Kostenaufwand, genehmigte ein Reglement für die Wasserversorgung, und ermächtigte den Gemeinderat zur Aufnahme eines Darlehens der Kantonalbank von 100,000 Fr.

Renovation des Bürgerheims in Schönenberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung Schönenberg bewilligte 50,000 Fr. für den Betrieb und die Renovation des Bürgerheims.

Baukreditbewilligungen und Landverkauf in Bern. Die Gemeinde Bern hat in der Abstimmung vom 6. April dem Umbau des Bahnhofplatzes, einem Schulhausbau in Bümpliz und einem Landverkauf in Holligen zugestimmt.

Der Spitalbau im Bogelsang in Biel befindet sich in einem vorgerückten Stadium. Weit schaut das seiner Vollendung entgegengehende Gebäude ins Land hinaus. Es dürfte schon Mitte des kommenden Sommers bezogen werden können. Gegenwärtig prüft die Spitalkommission, ob nicht gleich ein weiterer Bau errichtet werden soll, so daß die Abteilung für interne Krankheiten ebenfalls nach dem Bogelsang verlegt werden könnte. Im Pasquart würden dann nur die chirurgische Abteilung und die Poliklinik verbleiben. Die nächste Versammlung der Gemeindevertreter des Bezirkspitals wird Gelegenheit haben, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen.

Neues Pumpenhaus Seewen-Schwyz. (Korr.) Das Gas- und Wasserwerk Schwyz A.-G. beabsichtigt in Seewen-Schwyz ein neues Pumpenhaus zu erstellen, wofür das Baugespann bereits errichtet wurde.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) An der gemeinderätlichen Bodengant vom 31. März sind die beiden letzten Baupläze im Lurigen und im Reust an Herrn Architekt Robert Schneider in Glarus übergegangen. An den beiden Orten müssen Gebäude zu zwei Wohnungen erstellt werden.

Brückenrenovation in Ennenda bei Glarus. (Korr.) Da die Linthbrücke bei Ennetbühls den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs namentlich mit Lastwagen nicht mehr genügt, soll sie nach Antrag des Gemeinderates von Ennenda einer gründlichen Renovation unterzogen

werden, deren Kosten sich auf rund Fr. 26,000 belaufen. Der Kanton leistet hieran Fr. 11,250 und die Gemeinde Glarus Fr. 3687. Es verbleiben zur Deckung durch die Gemeinde Ennenda rund Fr. 12,000. Die Brückenbaufirma Vobhard & Cie. in Näfels wird die Renovation in Verbindung mit dem Kantonsingenieur durchführen.

Bau eines Gemeinde- und Verwaltungsgebäudes in Netstal (Glarus). (Korr.) Die Einwohner-Gemeindeversammlung Netstal faßte einen Beschluß von weittragender Bedeutung. Sie erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, auf die nächste Malen-Gemeindeversammlung Pläne und Kostenberechnung für ein neues Gemeinde- und Verwaltungsgebäude erstellen zu lassen.

Bau einer neuen katholischen Kirche in Netstal (Glarus). (Korresp.) Die katholische Kirchengemeindeversammlung Netstal beauftragte den Kirchenrat, Pläne und Kostenberechnung für die neue Kirche erstellen zu lassen und Bericht und Antrag darüber in einer spätern Kirchengemeinde vorzulegen.

Errichtung eines Verwaltungsgebäudes in Solothurn. Die Einwohnergemeinde Solothurn nahm die Vorlage über die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für das städtische Gaswerk und das Elektrizitätswerk im Kostenvoranschlag von 630,000 Franken an.

Zum Bau der Dreirosenbrücke in Basel. Das Baudepartement legte dem Regierungsrat das Programm für einen internationalen Wettbewerb zur Erstellung der sogenannten Dreirosenbrücke vor. Diese neue Brücke ist dazu bestimmt, zwei der wichtigsten Industriegebiete Basels, das St. Johann- und das Horburg-Quartier, sowie die auf beiden andern Ufern des Rheins liegenden Rheinhafenanlagen miteinander zu verbinden.

Vergrößerung des Wasserreservoirs in Schaffhausen. Die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen bewilligten 238,000 Fr. für die Vergrößerung des Wasserreservoirs, der Kanton leistet 179,000 Fr. Subvention.

Umbau in Stein am Rhein (Schaffhausen). Eine Versammlung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein hat den Kredit für die Umbaute des Hofes Unterwald in der Höhe von 15,000 Fr. genehmigt.

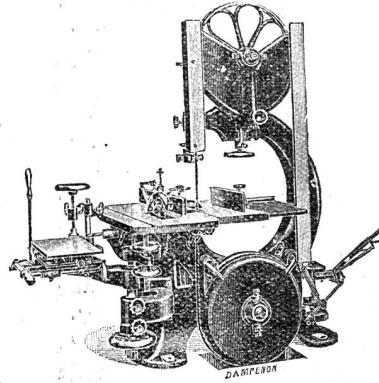
Bauwesen der Gemeinde Korsbach. (Korr.) Die Aluminiumwerke Korsbach erstellten letztes Jahr einen großen Neubau und verschiedene Erweiterungen bestehender Gebäude. Dies wurde ermöglicht, weil vor 5 Jahren die Gemeinde einen Teil und letztes Jahr den Rest des Rektbahngutes, mit dem Magazin und Lagerplatz für die Wasserversorgung und das Bauamt, den Aluminiumwerken verkauften. Im Jahre 1925 erhielt die Gemeinde durch Tausch eine Werkstätte im Affeturanzwerte von Fr. 20,000, mit 3847 m² Boden. Die Werkstätte wurde vorerst vermietet an die Maschinenfabrik Tscherm, dann an die Warag, später an die benachbarten Aluminiumwerke. Letztere wünschten die ganze Liegenschaft zurückzukaufen. Der Gemeinderat stimmte dem mit dem Stadtrat vereinbarten Kaufpreis von 45,000 Franken zu.

Im Seepark wird schon seit Jahren eine öffentliche Beleuchtung gewünscht. Dem Gemeinderat lagen Gutachten und Kostenvoranschlag vor für acht Lampen, im Betrage von Fr. 7100. Der Kredit wurde bewilligt.

Im Gemeindefrankenhaus wird eine automatische Telephonanlage (System Siemens & Halske) erstellt, die mit den Nebenarbeiten auf rund Fr. 5000 zu stehen kommt.

Die Erstellung einer Hauptwasserleitung in der Schützenstraße, oberes Gemeindegebiet, ist

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

schon längere Zeit nötig geworden. Um auch Hydranten anschließen zu können, wurde vorerst die Erstellung einer zweiten Druckzone mit neuen Behältern geprüft. Der Voranschlag lautete auf weit über Fr. 100,000. Es zeigte sich eine andere, wirtschaftlichere Lösung. Das kantonale Lehrerseminar Marienberg besitzt eine eigene Wasserversorgung für Urin- und Feuerlöschzwecke, mit hochgelegenen Behälter. Die Gemeinde erhält bisher vertraglich daraus das Überwasser des Behälters und ständig einen Zulauf von 10 Minutenliter. Zurzeit erzeugt das Seminar mit zwei Turbinen aus dem Wasser seiner Quelle das elektrische Licht für seinen Bedarf. Die Seminarverwaltung erklärte sich bereit, einen Vertrag in dem Sinne abzuschließen, daß es auf die Erzeugung von elektrischem Strom aus seiner Quelle verzichtet, also der Gemeinde das dadurch frei werdende Wasser zur Verfügung stellt; die Gemeinde hat der Seminarverwaltung entsprechend elektrischen Strom zu liefern. Es handelt sich also um einen Tausch von elektrischer Energie an Quellwasser. Um die Bauten längs der Schützenstraße anschließen und einen neuen Hydranten erstellen zu können, muß eine neue Hauptleitung von 100 mm Durchmesser für 11 bis 13 Atmosphären Druck erstellt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag zu und bewilligte für die Erweiterung des Hauptrohrnetzes samt Hydrant eine Summe von Fr. 5800.

Auf dem Zentralfriedhof wurde über den Winter ein neuer Urnenhain erstellt. Um ihm ein einheitliches Gepräge zu geben, wurde über dessen Benützung eine besondere Verordnung erlassen. Sie enthält Bestimmungen über die Abgabe von Gräbern, ferner hinsichtlich der Grabzeichen allgemeine Vorschriften, solche über deren Material und Größe, endlich auch Vorschriften über die Bepflanzung der Gräber. Die Grabzeichen müssen der Grabmal-Kommission zur Genehmigung angemeldet werden, unter Beilage von Zeichnungen, mit den nötigen Angaben über Material und Größe. Bei den Urnengräbern sind, wie bei den übrigen Gräbern im Friedhof, künstliche Grabelfassungen in Holz, Stein, Metall usw. nicht gestattet. Die grünen Einfassungen werden vom Friedhofsgärtner einheitlich besorgt und die Kosten anteilmäßig verteilt. Überhängende oder überwachende Pflanzen, die benachbarte Gräber schädigen oder benachteiligen, können nicht geduldet werden.

Wassergewinnung in Stichtensteig (St. Gallen). Auf der Floszwiese wird zurzeit eifrig nach Wasser gesucht. Die Tiefbohrbaugesellschaft Zürich-Bern hat auftragsgemäß eine Bohrung in die Tiefe von gegen 14 m bis auf den Felsen ausgeführt. Das Wasser konnte aber der Rieschicht wegen nicht gefaßt werden. Nun werden weitere Pumpversuche vorgenommen.

Wohnbau in Rheinfelden (Aargau). Die Baugenossenschaft Rheinfelden will im Laufe dieses Sommers 24 neue Wohnungen erstellen.

Bahntechnische Verbesserungen in Cerra-Sambavogno (Tessin). Auf Grund der Verhandlungen eines Komitees, das von der Gemeinde Cerra als verhandlungsberechtigt erklärt wurde, hat die Verwaltung der Bundesbahnen sich bereit erklärt, das im Zentrum des Dorfes liegende Bahnhöfchen zu einer Haltestelle umzubauen, wobei die Gemeinde einen Beitrag zu zahlen hat, die Station Cerra zu vergrößern und eine Verbindungsstraße zur Hauptstraße zu erstellen. Das Komitee wird mit der Bundesbahndirektion die näheren Einzelheiten vereinbaren.

Grundstücksentung für den Bau eines Sanatoriums in Montana (Wallis). Ein Spender hat dem Kanton für ein zu bauendes Sanatorium ein Grundstück in Montana nebst 100,000 Fr. geschenkt.

Aus dem schweizerischen Baugewerbe.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Baumeisterverbandes entnehmen wir folgende Ausführungen:

Der Verlauf der Bautätigkeit hat den allgemeinen Erwartungen zu Beginn des Jahres nicht entsprochen. Anstatt zurückzugehen, nahm sie einen neuen Aufschwung, der über den letztjährigen Umfang noch hinausführte und für einzelne Städte zu einem Rekordjahr wurde. Hochbaukonjunktur herrschte namentlich in Zürich und seinen Vororten, wo während der Hochsaison über zehntausend Maurer und Handlanger beschäftigt waren. Sehr viel gebaut wurde ferner in Basel, Genf, Neuenburg, Lausanne und Winterthur, in den Kantonen Aargau, Graubünden und in einzelnen Gegenden der Ostschweiz, der Urschweiz, des Jura und des Kantons Waadt. Auch an den Fremdenkurorten war die Bautätigkeit im allgemeinen reger, namentlich für Reparatur- und Umbauarbeiten. Der bevorstehende Ablauf der Verordnung betreffend Hotelbauverbot stellt diese Frage wieder zur öffentlichen Diskussion. Das Baugewerbe muß gegen eine eventuelle Verlängerung der Ausnahmegefügung sein, obwohl es von einer ungeordneten Produktion von Hotelneubauten keinen Nutzen zu erwarten hat. Der gute Gang vieler Industrien brachte vermehrte Aufträge aus diesen Kreisen. Ungenügend blieb hingegen

die Beschäftigung in landwirtschaftlichen Gegenden. Hier liegt die Bautätigkeit seit einer Reihe von Jahren darnieder und noch ist das Ende der Stagnation nicht zu erblicken. Um so weniger Anlaß ist vorhanden, diese geringen Arbeitsgelegenheiten durch Ausführungen in Regle zu vermindern oder den kleinen Handel der Landbaumeister in Baumaterialien durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verdrängen.

Die Beschäftigung im Tiefbaugewerbe hat etwas zugenommen. Zwar sind die Baubudgets der Schweizerischen Bundesbahnen noch immer sehr knapp im Verhältnis zu den ersten Jahren der Elektrifikation, obwohl die finanzielle Situation heute die Ausführung von Bauarbeiten in größerem Umfang erlauben sollte. An Gelegenheiten dazu fehlt es nicht, denn noch immer harren eine Reihe dringlicher Bauprojekte der Verwirklichung und auch kleinere Reparatur- und Ergänzungsbauten wären in großer Zahl vorhanden. Mehr Aufträge kamen in der Berichtsperiode von den kantonalen Verwaltungen, wo namentlich der Straßenbau eine bedeutende Rolle spielt. Daß in den Städten mit starkem Wohnungsbau auch mehr Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, liegt auf der Hand; in Zürich war diese Tätigkeit sogar erheblich und scheint noch andauern zu wollen.

Der Wohnungsbau hatte wieder einen erheblichen Anteil an der guten Bautätigkeit. Die nachfolgenden Zahlen aus der Statistik des Eidgenössischen Arbeitsamtes geben darüber Aufschluß. Es wurden in allen Orten mit über 2000 Einwohnern erstellt:

1924 = 8850 Wohnungen; 1925 = 8383 (ohne Kanton Genf); 1926 = 9615; 1927 = 10,378; 1928 = 12,013; 1929, 1. Halbjahr = 5296.

Davon entfallen auf die Städte:

	Basel	Bern	Zürich
1918	52	112	420
1919	110	200	492
1920	298	417	471
1921	500	941	349
1922	471	497	372
1923	516	631	639
1924	667	952	1587
1925	733	879	1147
1926	1009	621	2085
1927	1295	804	2456
1928	1179	573	3154
1929	1959	502	3242

Die Wirkung dieser außerordentlichen Bautätigkeit beginnt sich abzuzeichnen. Nach Bern hat nun Basel Wohnungsüberschuß, denn ein Bestand von Leerwohnungen von 2% bedeutet bei den großen Baukosten schon eine starke Belastung der Allgemeinheit mit unproduktiven Anlagen.

Die große Bautätigkeit im verflochtenen Jahr hat leider die scharfen Konkurrenzverhältnisse nicht in günstigem Sinne beeinflußt, wie man es erwarten dürfte. Sie lockte vielmehr neue Elemente ins Baugewerbe, welche aus Mangel an Erfahrung und wegen des rein spekulativen Geschäftsbetriebes die Preise weiter drückten und die vorhandenen Mißstände noch vermehrten. An Orten gutgehender Konjunktur schließen die neuen Baugeschäfte wie Pilze aus dem Boden und finden häufig mehr Gehör bei Behörden und Privaten als alte, bewährte Firmen, trotzdem es jenen Neulingen oft an allem fehlt, was zur fachgemäßen Ausführung der Arbeiten gehört. Diese Außerachtlassung der beruflichen und persönlichen Eigenschaften der Bewerber ist eine Hauptsache der traurigen Submissionsverhältnisse; hier können nur die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Meistertitels Remedur schaffen. Die Normalien werden

Wir liefern ab Lager:

Abgesperrte, glatte Türen

Gestemmte Zimmertüren

Küchenbüffets

Jalousien - Fenster

in tadelloser Ausführung
bei billigsten Preisen

Hans Meier & Co., Niedergösgen

Mech. Schreinerei u. Glaserei (Solothurn)

1703